





Inhalt

Vorwort des Vorstands	3
1 Ethik und geschäftliche Integrität	4
1.1 Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften	4
1.2 Korruption, Bestechung und Betrug	4
1.3 Interessenkonflikt	4
1.4 Geldwäsche	5
1.5 Fairer Wettbewerb	5
1.6 Internationale Handelskontrollen	5
1.7 Einhaltung von Steuervorschriften	5
1.8 Mineralien aus Konfliktregionen	5
2 Geschäftsverhalten im Gesundheitswesen	6
2.1 Qualitätsanforderungen	6
2.2 Ethische Durchführung klinischer Forschung	6
2.3 Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal	6

3 Umwelt und Klima	7
3.1 Umweltrecht	7
3.2 Abfall, Abwasser und Emissionen	7
3.3 Wasser	7
3.4 Klimaschutz	8
4 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	9
4.1 Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte	9
4.2 Moderne Sklaverei und Kinderarbeit	9
4.3 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung	9
4.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	10
4.5 Faire Arbeitsbedingungen	10
4.6 Gesundheitliche Chancengleichheit	10
4.7 Einsatz von Sicherheitskräften	10
4.8 Rechte lokaler Gemeinschaften	10
4.9 Programm zur Lieferantenvielfalt	10
5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	11
5.1 Arbeitssicherheit	11
5.2 Überwachung und Verbesserung von Arbeitsschutzvorfällen	11
5.3 Compliance- und Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	11
6 Sicherheit und Schutz von Vermögenswerten und Daten	12
6.1 Privatsphäre und Datenschutz	12
6.2 Geistige Eigentumsrechte	12
6.3 Sicherheits- und Fälschungsbekämpfungsmaßnahmen	12
6.4 Werbung	12

7 Governance	13
7.1 Systeme und Dokumentation	13
7.2 Risikomanagement	13
7.3 Ordnungsgemäße Buchführung	13
7.4 Geschäftskontinuität	13
7.5 Kontinuierliche Verbesserungen	13
7.6 Transparenz und Informationspflicht	14
7.7 Weiterbildung und Kompetenz	14
7.8 Anwendung auf die Lieferkette eines Geschäftspartners	14
7.9 Evaluierung und Compliance	14
7.10 Vertragskündigung	14
7.11 Modifikationen	14
8 Melden Sie sich zu Wort!	15

Literaturverzeichnis	16
----------------------	----

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrter Geschäftspartner,

vielen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung. Wir wissen die langfristigen Beziehungen zu all unseren Geschäftspartnern zu schätzen und betrachten sie als Schlüsselfaktoren für das nachhaltige Wachstum und für das Vertrauen, welches FME entgegengebracht wird.¹

FME bekennt sich zu ethischem und nachhaltigem unternehmerischem Handeln und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie internationaler Standards. Wir haben uns dazu verpflichtet, die Gesundheitsversorgung durch Innovation zu verbessern und zu einer ethischen Gesellschaft beizutragen, die frei von Korruption ist, in der die Menschenrechte respektiert werden und die Umwelt geschützt wird. Es reicht nicht aus, rechtswidriges oder unethisches Geschäftsgebaren lediglich zu missbilligen. Wir erwarten sowohl von uns als auch von unseren Geschäftspartnern, ein solches Verhalten zu verhindern, aufzudecken und angemessen darauf zu reagieren. Wir setzen auf Zusammenarbeit und Zuverlässigkeit als zentrale Elemente unserer Beziehung zu Ihnen, unserem Geschäftspartner, und wir erwarten dasselbe Engagement von Ihnen. Um unsere gemeinsamen Ziele in der gewünschten Weise zu erreichen, enthält unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner Informationen, die eine erfolgreiche und vertrauensvolle Beziehung zwischen Ihnen und unserem Unternehmen ermöglichen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Prozesse und Verfahren in Ihrem Unternehmen und in Ihren Lieferketten einrichten, um die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner sicherzustellen. Die Anforderungen sind als Mindestanforderungen anzusehen und orientieren sich an international anerkannten Standards (siehe Literaturverzeichnis). Wenn es geltende Gesetze, Vorschriften, Richtlinien oder vertragliche Verpflichtungen gibt, die dieselben Bereiche abdecken, gilt nach lokaler Überprüfung die Bestimmung mit dem höchsten Standard.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl unserer Geschäftspartner und für unsere weitere Zusammenarbeit. Er ist ein wesentlicher Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarung. Wir möchten uns bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie unser Engagement für ethisches und nachhaltiges unternehmerisches Handeln unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand von Fresenius Medical Care

Dieser Globale Verhaltenskodex für Geschäftspartner („Verhaltenskodex“) definiert die Grundsätze für ethisches und nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Er gilt für jede Person oder Organisation, die Zahlungen von Fresenius Medical Care AG und ihren Tochtergesellschaften (im Folgenden „Fresenius Medical Care“, „FME“ oder „Wir“) erhält und mit der FME in direktem Geschäftsverkehr steht. Zu diesen Unternehmen gehören unter anderem Auftragnehmer, Berater, Lieferanten, medizinisches Fachpersonal und andere Vermittler, die alle als „Sie“ oder „Geschäftspartner“ bezeichnet werden.

¹ Weitere Informationen zur Unternehmenskultur von FME finden Sie auf unserer Website: <https://www.freseniusmedicalcare.com/en/corporateculture/>.

² Dies schließt alle Arten von Distributoren und Vertriebsvermittlern ein, unabhängig von den Zahlungsströmen.

1 Ethik und geschäftliche Integrität



1.1 **Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften**

FME legt großen Wert auf die Einhaltung von geltenden Gesetzen und Vorschriften und hat ein umfassendes Compliance-Programm etabliert. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun und die Werte Integrität und rechtmäßiges Verhalten wahren. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Compliance ernst nehmen und sich durch die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie der Einrichtung geeigneter Verfahren zur Vermeidung, Aufdeckung und Behebung potenzieller Probleme an einer nachhaltigen Compliance-Kultur beteiligen. Andernfalls ist für Geschäftspartner, FME und Personen, die an Fehlverhalten beteiligt sind, mit Strafmaßnahmen, Geldstrafen, dem Entzug von Lizenzen oder Genehmigungen oder anderen Sanktionen, Schadensersatzforderungen, Rechtsstreitigkeiten oder geschäftlichen Verlusten zu rechnen.

1.2 **Korruption, Bestechung und Betrug**

Unsere Geschäftspartner dürfen Mitarbeitenden von FME weder direkt noch indirekt über Dritte Zuwendungen anbieten, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder eine Vorzugsbehandlung zu erwarten.

Unsere Geschäftspartner dürfen niemals einer natürlichen oder juristischen Person direkt oder indirekt über Dritte Zuwendungen (einschließlich Sachwerte, Geschenke, Dienstleistungen, Einladungen für Bewirtungen oder Ähnliches, sei es in Form von persönlichen Vorteilen/Gefälligkeiten oder auf andere Weise) anbieten, versprechen, genehmigen oder zukommen lassen, um neue Geschäfte zu sichern, bestehende Geschäfte aufrechtzuerhalten oder andere ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen.

1.3 **Interessenkonflikt**

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert einen sorgfältigen Umgang mit Einzelpersonen und Unternehmen, die das Geschäft beeinflussen können. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn eine Person ein privates oder persönliches Interesse hat, welches ihre Geschäftsentscheidungen beeinflusst oder zu beeinflussen scheint. Um das Risiko eines derartigen Konflikts zu minimieren, müssen die Geschäftspartner alle Beziehungen, Transaktionen oder Aktivitäten vermeiden, die im Widerspruch zu einer objektiven und fairen Geschäftsbeziehung mit FME stehen oder zu stehen scheinen, und FME gegenüber alle potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte offenlegen. Die Entscheidungen der Geschäftspartner

müssen sich an fairen Kriterien wie Preis und Qualität von Dienstleistungen und Produkten orientieren. FME prüft, ob persönliche Beziehungen unter den Beteiligten vertretbar sind und ob Kontrollen oder Schutzmaßnahmen angewendet werden müssen, um zu gewährleisten, dass faire und unparteiische Geschäftsentscheidungen getroffen werden. Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der Kapitalmarkt- und der anwendbaren Wertpapiergesetze. Dazu gehören auch Beschränkungen des Insiderhandels auf Grundlage von Insiderinformationen³.

1.4 Geldwäsche⁴

FME erwartet, dass die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftspartner und ihrer Tochtergesellschaften jederzeit – historisch, gegenwärtig und zukünftig – den geltenden Anforderungen an die Finanzbuchführung und Meldepflichten der Geldwäschegesetze aller anwendbaren Gerichtsbarkeiten, den darin enthaltenen Regeln und Vorschriften und allen damit verbundenen oder ähnlichen Regeln, Vorschriften oder Richtlinien, die von einer Regierungsbehörde verwaltet oder durchgesetzt werden (zusammen die „Geldwäschegesetze“) in allen Aspekten entspricht. Die Geschäftspartner von FME werden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern zu tätigen, die an legitimen Geschäftsaktivitäten mit Mitteln aus legitimen Quellen beteiligt sind.

1.5 Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, stets alle geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einzuhalten und angemessene interne Prozesse und Verfahren einzurichten, um zu gewährleisten, dass sie kein wettbewerbswidriges Verhalten an den Tag legen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf wettbewerbswidrige Vereinbarungen und/oder den Missbrauch ihrer Marktposition.

1.6 Internationale Handelskontrollen

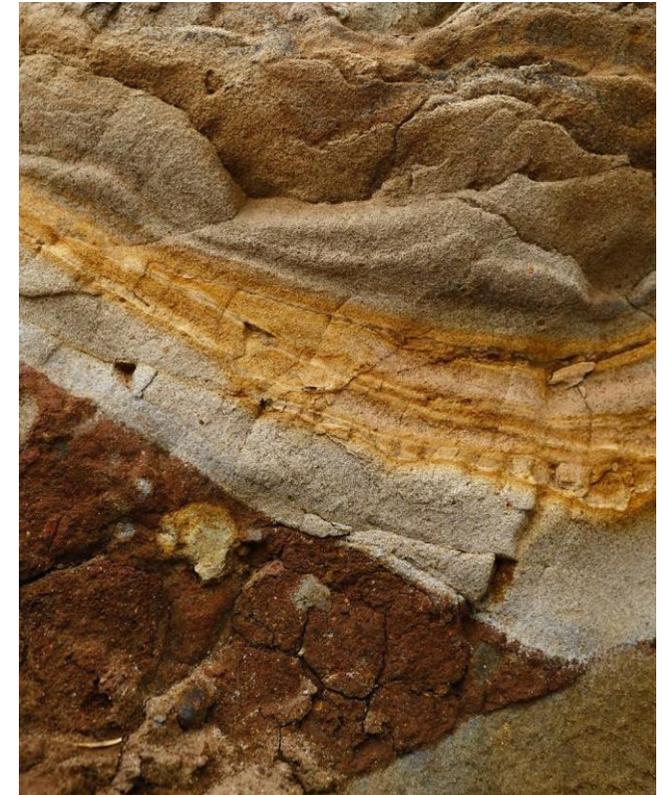
Die Handelspolitik ist ein integraler Bestandteil dieses Verhaltenskodex. FME verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen, die Handel, Import, Export, Transfer und Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Technologien und Geldern regeln, wie z. B. Sanktionen, Zollbestimmungen und Exportkontrollen („Handelsgesetze“). Durch die Einhaltung der höchsten Standards der Handelspolitik schützen wir nicht nur den Ruf von FME, sondern tragen fördernd zu einem verantwortungsvollen und ethischen Geschäftsgebaren über Grenzen hinweg bei. Die Geschäftspartner leisten aktive Mitarbeit an der Einhaltung dieser Standards. FME verlangt von ihnen, dass sie sich verpflichten, alle geltenden Handelsgesetze einzuhalten, wenn sie Geschäfte mit FME tätigen.

1.7 Einhaltung von Steuervorschriften

Alle Geschäftspartner müssen verantwortungsvolle Steuerpolitik und die Einhaltung der Steuervorschriften als wichtige Aspekte ihrer Überwachungs- und Risikomanagementsysteme einbeziehen. Unsere Geschäftspartner müssen Risikomanagementstrategien anwenden, damit alle finanziellen, regulatorischen und rufschädigenden Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung vollständig identifiziert, bewertet und, falls erforderlich, gemindert werden.

1.8 Mineralien aus Konfliktregionen

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass die an FME gelieferten Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder deren Derivaten gewonnen werden, die aus Konfliktregionen⁵ stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen und wo Menschenrechtsverletzungen begangen oder gefördert werden. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die geltenden Vorschriften und internationalen Standards einhalten, wie z. B. die OECD⁶-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.



³ Als Insiderinformation bezeichnen wir Informationen des Unternehmens, deren Veröffentlichung einen signifikanten Einfluss auf die Kurse von Wertpapieren haben könnte.

⁴ Geldwäsche: Die Beteiligung einer Transaktion mit kriminell erworbenen Vermögen, die Gestaltung einer Transaktion in einer Weise, dass die Aufdeckung kriminellen Verhaltens vermieden wird, oder die Durchführung einer Transaktion, die eine kriminelle Aktivität fördert.

⁵ Angola, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia

⁶ OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2 Geschäftsverhalten im Gesundheitswesen

2.1 Qualitätsanforderungen

Unsere Geschäftspartner müssen Waren und Dienstleistungen erbringen, die den Anforderungen von FME entsprechen, wie zugesichert funktionieren und für den vorgesehenen Zweck sicher sind. Daher müssen unsere Geschäftspartner sowohl regulatorische Anforderungen, wie z. B. die von lokalen Aufsichtsbehörden auferlegten Bedingungen, als auch vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen und -standards erfüllen. Unsere Geschäftspartner müssen sich unverzüglich mit allen kritischen Fragen befassen, die sich negativ auf die Qualität der erbrachten Waren und Dienstleistungen auswirken können. Unsere Geschäftspartner haben FME über Änderungen des Herstellungs- oder Lieferprozesses zu informieren, die sich auf die Spezifikationen der erbrachten Waren und Dienstleistungen auswirken können.

2.2 Ethische Durchführung klinischer Forschung

Klinische Forschung, wie z. B. klinische Studien und andere Forschungsstudien am Menschen, die im Auftrag von FME durchgeführt werden, müssen in Übereinstimmung mit

internationalen Richtlinien (wie der Erklärung von Helsinki), den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften und anerkannten internationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards (wie der ICH-Richtlinie für gute klinische Praxis) durchgeführt werden. Unsere Geschäftspartner müssen sich während des gesamten Forschungsprozesses an die im Belmont-Report dargelegten ethischen Grundsätze halten, nämlich Achtung der Menschenwürde, Wohltätigkeit und Gerechtigkeit. Unsere Geschäftspartner müssen bei der Durchführung solcher Studien geltende ethische und medizinische Anforderungen einhalten. Tiere müssen respektvoll behandelt werden, mit minimalen Schmerzen und Stress. Alternativen zu Tierversuchen sind überall dort zu verwenden, wo sie wissenschaftlich fundiert und für die Aufsichtsbehörden akzeptabel sind. Unsere Geschäftspartner werden ermutigt, Tierversuche im Interesse des Tierwohls nach dem 3R-Prinzip (replace, reduce, refine) zu ersetzen, zu verringern und zu verbessern und gleichzeitig Methoden zu verfolgen, um auf Tierversuche verzichten zu können.

Unsere Geschäftspartner erkennen potenzielle Risiken und Bedenken im Zusammenhang mit neuen Technologien, wie z. B. Stammzellenforschung oder Nanotechnologie, an und

berücksichtigen sie. Unsere Geschäftspartner sollen Maßnahmen ergreifen, um Risiken aktiv zu begegnen und vorhersehbare Auswirkungen zu reduzieren.

2.3 Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal

Besondere Vorsicht gilt für unsere Geschäftspartner im Umgang mit Behörden und medizinischen Fachpersonal⁷, insbesondere wenn es sich um Regierungsbeamte⁸ handelt, wie z. B. Beschäftigte in öffentlichen Krankenhäusern. Rechtliche Sanktionen können verhängt werden, wenn Unternehmen Regierungsbeamte mit unangemessenen Vorschlägen ansprechen, um eine begünstigende Handlung (oder Unterlassung), eine Handelstransaktion oder eine Regierungsangelegenheit zu beeinflussen, zu veranlassen oder zu belohnen. Es ist wichtig, dass unsere Geschäftspartner über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen angemessen und zeitnah zu erbringen und jede Form von unzulässigen Anreizen bei Transaktionen mit FME zu vermeiden (siehe Kapitel 1.2 „Korruption, Bestechung und Betrug“).

⁷ Medizinische Fachkräfte: Personen, die an der Verschreibung, dem Kauf oder der Verabreichung von Medizinprodukten oder Medikamenten beteiligt sind.

⁸ Regierungsbeamte: Eine Vielzahl von Personen und Organisationen, einschließlich solcher, die staatseigene Unternehmen, politische Parteien oder öffentliche internationale Organisationen vertreten.

3 Umwelt und Klima

3.1 Umweltrecht

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden, die Umwelt betreffenden Gesetze Umweltgesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Vereinbarungen und Konventionen einhalten. Dies bedeutet unter anderem:

- Unsere Geschäftspartner sind für den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften und dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Basler Übereinkommen) verantwortlich.
- Unsere Geschäftspartner dürfen keine mit Quecksilber versetzten Produkte herstellen, kein Quecksilber und keine Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen verwenden oder Quecksilberabfälle entgegen den Vorschriften des Minamata-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) entsorgen.
- Unsere Geschäftspartner dürfen keine Chemikalien herstellen oder verwenden, die als persistente organische Schadstoffe eingestuft sind gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (Stockholmer Übereinkommen), und müssen für eine umweltgerechte Behandlung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Abfälle sorgen.

Unsere Geschäftspartner wenden geeignete Umweltmanagementsysteme an, die idealerweise nach ISO 14001⁹ oder ISO 50001¹⁰ zertifiziert sind, um potenzielle Umweltrisiken zu bewerten und Strategien zur Risikominderung zu definieren.

3.2 Abfall, Abwasser, Emissionen

Unsere Geschäftspartner müssen über Systeme verfügen, die die sichere und gesetzeskonforme Handhabung, Beförderung, Lagerung und Entsorgung, Freisetzung oder Ableitung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasserableitungen gewährleisten. Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner dazu verpflichtet, unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Abwässern und Emissionen in die Umwelt oder in Einrichtungen, in denen die damit verbundenen Risiken nicht mehr kontrolliert werden können (z. B. öffentliche Kanalisation, öffentliche Oberflächen), zu verhindern und zu mindern. Sämtliche Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich nachteilig auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden, um die daraus resultierenden Auswirkungen auf betroffene Gemeinden zu minimieren. Alle erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sind so zu errichten und zu warten, dass die relevanten Risiken bewältigt oder gemindert werden können.

3.3 Wasser

Unsere Geschäftspartner bemühen sich nach besten Kräften, Managementsysteme einzurichten, um die Wasserentnahme und den Wasserverbrauch in ihren eigenen Betrieben und Lieferketten zu reduzieren, unter besonderer Berücksichtigung von Wasserstressregionen. Die Verwendung von Wasser für die Geschäftstätigkeit eines Geschäftspartners darf keine negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser für die Umwelt und die umliegenden Gemeinden haben.

9 ISO 14001: Umweltmanagementsysteme

10 ISO 50001: Energiemanagementsysteme



3.4 Klimaschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sich angemessen anzustrengen, um Umweltziele festzulegen, Strategien zu definieren und Richtlinien zu ergreifen, um die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer gesamten Lieferkette zu ermitteln und zu mindern. Unsere Geschäftspartner berücksichtigen den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, einschließlich des Schutzes der Meere und ihrer Ressourcen. Unsere Geschäftspartner unterlassen Tätigkeiten, die zu Entwaldung führen oder geführt haben, und halten sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften des Produktionslandes. Unsere Geschäftspartner müssen auch die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels auf die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferketten der Geschäftspartner identifizieren. Unsere Geschäftspartner werden ermutigt, Praktiken der Kreislaufwirtschaft einzuführen und anzuwenden.

Unsere Geschäftspartner setzen sich Ziele, um ihren Wasser-, Energie- und Rohstoffverbrauch sowie das Abfallaufkommen zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu werden, soweit dies für ihr Unternehmen angemessen ist. Insbesondere müssen unsere Geschäftspartner über geeignete Programme und Initiativen verfügen, die darauf abzielen, die Treibhausgasemissionen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und Scope 2) und in ihren Wertschöpfungsketten (Scope 3) zu reduzieren. Geschäftspartner, die ihre Emissionsziele an der Science Based Targets Initiative (SBTi) ausrichten haben bei FME einen hohen Stellenwert. Unsere Geschäftspartner müssen ständige Verbesserungen in Bezug auf Umweltfragen gewährleisten und nachweisen. Auf Verlangen müssen unsere Geschäftspartner in der Lage sein, FME relevante Umweltkennzahlen vorzulegen.

4 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

4.1 Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet und gefordert, dass sie einen Prozess zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte einrichten, um mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder eine Beteiligung daran, zu verhindern, zu mildern oder zu beheben. Ein solcher Prozess ist unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie internationaler Standards durchzuführen, einschließlich der Grundsätze, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 über Grundsätze und Rechte bei der Arbeit beschrieben sind. Wenn unsere Geschäftspartner sich mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert sehen, sollen sie bestrebt sein, internationale Menschenrechtsstandards zu erfüllen und gleichzeitig die lokalen Gesetze und Gewohnheiten zu befolgen.

4.2 Moderne Sklaverei und Kinderarbeit

Wir untersagen strengstens jede Form von moderner Sklaverei, einschließlich ausbeuterischer Kinderarbeit¹¹ oder Zwangsarbeit¹², anzuwenden, zu unterstützen oder davon zu profitieren. Dazu gehört moderne Sklaverei in Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Vertragsknechtschaft, Schuldknechtschaft oder anderen Formen, einschließlich geistiger und physischer Nötigung, sowie alle Formen der Sklaverei am Arbeitsplatz. Wenn unsere Geschäftspartner auf Arbeitsmigranten angewiesen sind, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Situationen zu verhindern, die zu moderner Sklaverei oder vergleichbaren Bedingungen für Beschäftigte führen könnten.

4.3 Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung

Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher oder sexueller Belästigung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz aufgrund von nationaler oder ethnischer Herkunft, Staatsbürgerschaft, Hautfarbe, Alter, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Familienstand, Schwangerschaft, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Beteiligung an

rechtmäßigen Aktivitäten in einem Betriebsrat, Religion oder Weltanschauung und allen anderen Kriterien, die durch lokale Gesetze und Vorschriften geschützt sind. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Chancengleichheit fördern und Maßnahmen ergreifen, um Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Merkmalen oder Eigenschaften zu verhindern, die durch Gesetze des Arbeitsortes geschützt sind. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Belästigung, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten oder Einschüchterung in jeder Form verurteilen. Unsere Geschäftspartner müssen einen respektvollen Arbeitsplatz mit fairen und sicheren Arbeitsbedingungen aufrechterhalten und werden ermutigt, Vielfalt und ein integratives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden zu fördern.

11 Gemäß ILO-Konvention Nr. 138 (Übereinkommen über das Mindestalter) und ILO-Übereinkommen Nr. 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit)

12 Gemäß ILO-Konvention Nr. 29 (Übereinkommen über Zwangsarbeit)

4.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und sich im Einklang mit den lokalen Gesetzen über betriebliche Vertretungsorgane oder Gewerkschaften vertreten zu lassen.

4.5 Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitenden angemessene Löhne zahlen, die mindestens dem Mindestlohn nach lokalem Recht entsprechen. Unsere Geschäftspartner respektieren den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht an unrechtmäßigen Maßnahmen bzw. Vergeltungsmaßnahmen zur Aussetzung von Löhnen, zur Einbehaltung von Löhnen oder zu Lohnabzügen beteiligen; sie haben ihre Belegschaft rechtzeitig zu entlohnen. Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einhalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eigene Beschäftigungsbedingungen, Lohntransparenz, Mindestlöhne und sonstige Vorteile, Höchstarbeitszeiten sowie Pausen- und Ruhezeiten. Regelmäßige Arbeitswochen dürfen die nach örtlichem Recht festgelegten maximal zulässigen Stunden nicht überschreiten und Überstunden dürfen nur in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen angeordnet werden.

4.6 Gesundheitliche Chancengleichheit

FME bekennt sich zur gesundheitlichen Chancengleichheit, wie im Global Health Equity Statement¹³ von FME festgelegt. Unser Engagement für gesundheitliche Chancengleichheit bedeutet, unser Wissen und unsere Dienstleistungen zu erweitern, um Ungleichheiten bei den Versorgungsmöglichkeiten und dem Gesundheitszustand zu beseitigen. Wir bemühen uns, allen Menschen, die mit schweren Krankheiten, darunter auch chronische Nierenerkrankungen, leben, die umfassendste Versorgung zu bieten. Darüber hinaus haben Geschäftspartner, die ihr Engagement für gesundheitliche Chancengleichheit teilen einen hohen Stellenwert bei FME.



4.7 Einsatz von Sicherheitskräften

Wenn unsere Geschäftspartner private oder öffentliche Sicherheitskräfte einsetzen, um ihre Räumlichkeiten, Vermögenswerte, Belegschaft und/oder Patientinnen und Patienten zu schützen, müssen unsere Geschäftspartner Maßnahmen ergreifen, um ein angemessenes Verhalten der Sicherheitskräfte sicherzustellen. Unsere Geschäftspartner müssen ihre Sicherheitskräfte entsprechend unterweisen und kontrollieren, um Folter, grausames, unmenschliches oder erniedrigendes Verhalten und Verletzung von Leib und Leben zu verhindern sowie die rechtswidrige Beeinträchtigung des Vereinigungsrechts und der rechtmäßig ausgeübten Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten zu unterbinden.

4.8 Rechte lokaler Gemeinschaften

Unsere Geschäftspartner haben Maßnahmen zu ergreifen, um schädliche Bodenveränderungen, Wasser- oder Luftverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch vorzubeugen, die alle potenziell zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für den Erhalt und die Produktion von Nahrung führen. Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, den Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser nicht zu verweigern oder einzuschränken sowie den individuellen Zugang zu sanitären Einrichtungen nicht zu zerstören und/oder die Gesundheit von Personen nicht zu beeinträchtigen. Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht unrechtmäßig Ressourcen wie Land, Wälder und Wasser aneignen, die den Lebensunterhalt von Einzelpersonen und Gemeinschaften sichern.

4.9 Programm zur Lieferantenvielfalt

Unsere Geschäftspartner werden ermutigt, ein Programm zur Lieferantenvielfalt in ihren Lieferketten zu entwickeln und umzusetzen. Unsere Geschäftspartner sollen kleinen und vielfältig aufgestellten Lieferanten, die einen Mehrwert liefern, die größtmöglichen Möglichkeiten bieten. Unsere Geschäftspartner sollen in der Lage sein, den Fortschritt ihrer jeweiligen Programme zur Lieferantenvielfalt zu verfolgen und darüber zu berichten.

¹³ Verfügbar auf unserer Website:
<https://www.freseniusmedicalcare.com/en/about-us/policies-and-standards>

5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

5.1 Arbeitssicherheit

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Mitarbeitende angemessen vor schädlichen Belastungen durch chemische, biologische und physikalische Gefahrenquellen, unhygienischen Bedingungen und körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen zu schützen. Unsere Geschäftspartner müssen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie angemessene Einrichtungen und Vorkehrungen für das Wohlergehen ihrer Belegschaft sorgen, einschließlich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und regelmäßiger Gesundheits- und Sicherheitsschulungen. Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die Produktsicherheitsvorschriften einzuhalten, Produkte ordnungsgemäß zu kennzeichnen und Anforderungen zur Handhabung der Produkte zu kommunizieren. Im Falle eines legitimen Bedarfs, stellen unsere Geschäftspartner den betroffenen Parteien entsprechende Unterlagen zur Verfügung, die alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle Gefahrenstoffe enthalten. Dazu gehören Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- oder Registrierungsbestätigungen, Anwendungsfälle und Gefährdungsszenarien. Unsere Geschäftspartner geben allen betroffenen Parteien proaktiv und transparent die Informationen zu den Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten ihrer Produkte heraus. Darüber hinaus haben unsere Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um übermäßige körperliche und geistige Erschöpfungszustände

vorzubeugen, die aufgrund einer unzureichenden Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausenresultieren.

5.2 Überwachung und Verbesserung von Arbeitsschutzvorfällen

Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die arbeitsbedingten Unfälle ihrer Mitarbeitenden verfolgen und analysieren, deren Ursachen ermitteln und geeignete Korrektur- und Präventionsmaßnahmen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften ergreifen und bewerten. Allen Beschäftigten sind geeignete Verfahren zur Meldung von Vorfällen zur Verfügung zu stellen.

5.3 Compliance- und Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle Verpflichtungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß den lokalen Gesetzen einzuhalten. Soweit dies in vertretbarem Umfang möglich ist, ergreifen unsere Geschäftspartner die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen, um geeignete Prozesse oder Programme zu etablieren um Gefahren und die damit verbundenen Risiken, die die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden, Nachbarn, umliegenden Gemeinden oder anderen betroffenen Interessengruppen beeinträchtigen oder

beeinträchtigen können, zu vermeiden oder abzumildern. Unsere Geschäftspartner identifizieren und bewerten Notfallsituationen und entwickeln und implementieren entsprechende Verfahren für den Umgang mit diesen Notfällen. Die Notfallpläne werden regelmäßig überprüft, um ihre Durchführbarkeit und Gültigkeit zu gewährleisten.





6 Sicherheit und Schutz von Vermögenswerten und Daten

6.1 Privatsphäre und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, bei der Erhebung, Nutzung, Offenlegung, Speicherung und Verarbeitung von Daten, die FME mit ihnen teilt und von Daten, die sie im Auftrag von FME verarbeiten oder von denen sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung der Parteien Kenntnis erlangen, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Dazu gehören personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden, medizinischem Fachpersonal, Lieferanten und anderen Personen von FME, sowie vertrauliche oder geschützte Informationen, die sich auf das Geschäft von FME oder Vereinbarungen mit Dritten beziehen, wie z. B. nicht öffentliche strategische, finanzielle, technische oder geschäftliche Informationen.

Je nach Art der Daten und der Geschäftstätigkeit kann der Geschäftspartner beispielsweise auf die Verarbeitung, Nutzung oder Weitergabe solcher Daten aufgrund eines legitimen geschäftlichen Erfordernisses oder einer Rechtsgrundlage in einer Weise beschränkt sein, die mit FME vereinbart wurde; sowie dazu verpflichtet sein, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung zu ergreifen; und die Genauigkeit, Relevanz und Integrität der Daten während ihres gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner können ferner dazu verpflichtet sein, FME über Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsvorfälle zu informieren, die sich auf FME auswirken,

und bei Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Datenschutz uneingeschränkt mit FME zusammenzuarbeiten.

6.2 Geistige Eigentumsrechte

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre geistigen Eigentumsrechte, die geistigen Eigentumsrechte ihrer Mitarbeitenden, ihrer eigenen Geschäftspartner und das im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entwickelte geistige Eigentum von FME vor dem Zugriff Dritter, einschließlich ihrer Lieferketten, zu schützen. Geistiges Eigentum umfasst unter anderem Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte, technische und wissenschaftliche Kenntnisse oder Know-how und Fachkenntnisse. Gleiches gilt für Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art. Ein Geschäftspartner hat FME über alle mit geistigem Eigentum in Zusammenhang stehenden offensichtlichen und wesentlichen Risiken zu informieren, denen FME aufgrund der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner ausgesetzt sein kann.

6.3 Sicherheits- und Fälschungsbekämpfungsmaßnahmen

Unsere Geschäftspartner haben bewährte Verfahren in ihren Betrieben und Lieferketten anzuwenden und zu gewährleisten, dass Maßnahmen zum Schutz vor Manipulationen umgesetzt und durchgesetzt werden. Unsere Geschäftspartner müssen FME die Unversehrtheit jeder Lieferung auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung zusichern.

6.4 Werbung

Wir gestatten unseren Geschäftspartnern nicht, den Markennamen oder das Logo von FME ohne vorherige Genehmigung in öffentlichen Darstellungen oder Dokumenten zu verwenden. Ohne eine derartige vorherige Genehmigung dürfen unsere Geschäftspartner ihre Beziehung zu FME oder ihren Produkten, Teilen, Designs oder nicht-öffentlichen Informationen nicht in der Öffentlichkeit preisgeben, u. a. in Pressemitteilungen, auf Websites, in sozialen Medien, auf Messen und an Standorten des Geschäftspartners.

7 Governance

7.1 Systeme und Dokumentation

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex in ihre Managementsysteme, Regelungen und Richtlinien aufzunehmen. Dies impliziert eine klare Zuordnung der internen Zuständigkeiten und die Umsetzung relevanter Standards und Verfahren. Alle anwendbaren Unterlagen (z. B. Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Registrierungen) müssen eingeholt, gepflegt und auf dem neuesten Stand gehalten werden, um die Konformität nachzuweisen. Diese Dokumentation kann von FME in gegenseitigem Einvernehmen überprüft werden.

7.2 Risikomanagement

Unsere Geschäftspartner implementieren geeignete Mechanismen zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen in diesem Verhaltenskodex erwähnten Bereichen, die für unsere Geschäftspartner relevant und anwendbar sind. Unsere Geschäftspartner ermitteln kontinuierlich den relativen Stellenwert jedes Risikos und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um diese zu vermeiden und abzumildern.

Unsere Geschäftspartner ergreifen zudem die notwendigen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden, Verstöße zu unterbinden und Reputationsrisiken sowohl für FME als auch für den Geschäftspartner zu minimieren. Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner dazu angehalten, FME proaktiv über alle Verstöße, Risiken von Verstößen oder Untersuchungen in Bezug auf ihren eigenen Betrieb oder ihre Lieferketten zu informieren.

7.3 Ordnungsgemäße Buchführung

Alle Finanzbücher und -unterlagen müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften, den lokalen Anforderungen sowie den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer finanziellen Situation zu vermitteln, müssen die Unterlagen der Geschäftspartner in allen wesentlichen Belangen korrekt sein und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Unterlagen müssen vollständig, leserlich und transparent sein, zeitnah verarbeitet werden und sowohl die tatsächlichen Transaktionen als auch die Zahlungen widerspiegeln. Unsere Geschäftspartner dürfen buchhalterische Angaben nicht verschleiern, deren Aufzeichnung unterlassen oder verfälschen. Alle Geschäftsunterlagen müssen die Art und den Umfang der Transaktion oder der Ausgabe genau widerspiegeln. Unsere Geschäftspartner müssen angemessene Prozesse und Kontrollen einrichten, um die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtzeitige Erstellung ihrer Konten und Jahresabschlüsse zu gewährleisten.

Die Abrechnung unserer Geschäftspartner muss für alle Produkte und Dienstleistungen genau, wahrheitsgemäß, vollständig und zeitnah sein. Zur Unterstützung einer genauen Abrechnung müssen alle Unterlagen eine zuverlässige Dokumentation der gekauften/verkauften Produkte oder der erbrachten/erhaltenen Dienstleistungen enthalten.

7.4 Geschäftskontinuität

Unsere Geschäftspartner müssen geeignete Pläne zur Aufrechterhaltung der Geschäftsaktivität und zur Wiederherstellung



der Betriebsabläufe im Katastrophenfall umsetzen, die den Geschäftsbetrieb von FME unterstützen.

7.5 Kontinuierliche Verbesserungen

Unsere Geschäftspartner müssen ihr Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung dieses Verhaltenskodex unter Beweis stellen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne anwenden und notwendige Korrekturmaßnahmen bei Mängeln ergreifen, die durch interne oder externe Untersuchungen, Inspektionen und Kontrollen durch das Management festgestellt wurden. Unsere Geschäftspartner werden dazu ermutigt, entsprechende Maßnahmen auf Anfrage mit FME zu teilen.



7.6 **Transparenz und Informationspflicht**

Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten, regelmäßig extern über ihre sozialen und ökologischen Leistungen im Einklang mit diesem Verhaltenskodex zu berichten. Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit, ihre Struktur, ihre finanzielle Situation, ihre Leistung und ihren Geschäftsbetrieb transparent zu machen, wie es die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie Branchenstandards erfordern. Unsere Geschäftspartner werden angehalten, gerichtliche Verurteilungen sowie Abhilfemaßnahmen offenzulegen.

7.7 **Weiterbildung und Kompetenz**

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, geeignete Schulungsmaßnahmen zu entwickeln, durchzuführen und aufrechtzuerhalten, die es ihren Mitarbeitenden ermöglicht, ein angemessenes Maß an Kenntniss und Verständnis für diesen Verhaltenskodex, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie Branchenstandards zu erlangen.

7.8 **Anwendung auf die Lieferkette eines Geschäftspartners**

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex auf ihre Lieferketten zu übertragen und zu gewährleisten, dass Dritte/Sublieferanten, die im Namen des Geschäftspartners handeln und eine Geschäftsbeziehung mit FME beeinflussen können, diesen Verhaltenskodex einhalten. Auf Verlangen stellen unsere Geschäftspartner FME Informationen über ihre Lieferketten zur Verfügung, um Risiken und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Verhaltenskodex zu identifizieren.

7.9 **Evaluierung und Compliance**

Unsere Geschäftsbeziehung basiert auf gegenseitige Ehrlichkeit und Respekt. Nach billigem Ermessen und mit vorheriger Ankündigung hat FME das Recht, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch den Geschäftspartner zu überwachen und zu evaluieren, beispielsweise durch die Bereitstellung von Zertifizierungen oder die Teilnahme an Begutachtungen. Liegen begründete Anhaltspunkte vor, dass der Geschäftspartner gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstößt, ist FME berechtigt mit Hilfe von Maßnahmen, die von FME als angemessen erachtet werden, anlassbezogene Bewertungen einzuholen. Die Bewertung erfolgt durch FME (direkt oder über einen beauftragten Dritten). Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex unberührt und haben Vorrang vor den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.

7.10 **Vertragskündigung**

Stellt FME fest, dass der Geschäftspartner die Anforderungen des Verhaltenskodex nicht erfüllt, behält sich FME das Recht vor, den Geschäftspartner aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder abzumildern. Ergreifen unsere Geschäftspartner keine Abhilfemaßnahmen, ist FME berechtigt, (i) den Vertrag bis zur Behebung der Verstöße auszusetzen oder (ii) den Vertrag nach Ablauf der gesetzten Erfüllungsfrist und ohne erkennbare Verbesserungen der Situation nach alleinigem Ermessen außerordentlich zu kündigen.

7.11 **Modifikationen**

FME behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex in angemessener Weise zu ändern. Unsere Geschäftspartner werden aufgefordert, die neueste Version dieses Verhaltenskodex einzuhalten, spätestens bei Verträgen, die verlängert werden, sind den Änderungen im Verhaltenskodex zuzustimmen.



8 Melden Sie sich zu Wort!

Unsere Geschäftspartner müssen innerhalb ihrer Organisationen ein Meldeverfahren einrichten, das es ihren Mitarbeitenden und anderen relevanten Gruppen ermöglicht, Bedenken oder Vorfälle potenzieller Verstöße jederzeit zu melden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf potenzielle Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, wie in diesem Verhaltenskodex beschrieben.

Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass das Meldeverfahren klar definiert und in einem Format kommuniziert wird, das für alle interessierten Parteien, einschließlich der Öffentlichkeit, leicht zugänglich ist. Das Verfahren enthält Informationen darüber wie Bedenken gemeldet werden können sowie den voraussichtlichen Lösungsprozess und es muss eine anonyme Meldung ermöglichen. Das Verfahren muss eine unabhängige und unparteiische Untersuchung gewährleisten sowie einen Vergeltungsschutz für Hinweisgeber beinhalten.

Jede Meldung, die in gutem Glauben abgegeben wird, unterliegt einer Richtlinie zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen und wird vertraulich behandelt, wobei die Identität des Hinweisgebers so weit wie möglich geschützt wird. Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, derartige Meldungen unverzüglich und ordnungsgemäß zu untersuchen und bei nachweislichen Verstößen gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Jede Antwort oder Information an einen Hinweisgeber erfolgt nach Ermessen von FME und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Im Fall eines nachweislich schwerwiegenden Risikos von Menschenrechtsverstößen, einem tatsächlichen Verstoß oder der damit verbundenen Rechtsdurchsetzung und/oder -streitigkeiten sind die Geschäftspartner verpflichtet, FME proaktiv zu benachrichtigen und Einzelheiten über die Schritte bereitzustellen, die unternommen wurden, um eine solche Situation zu vermeiden oder zu mildern. Dies gilt auch für Situationen, in denen unsere Geschäftspartner eine solche Situation verursacht oder dazu beigetragen haben, aber nicht in der Lage sind, die nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mildern oder zu beheben.

Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden über die Compliance Action Line von FME zu informieren. Die Compliance Action Line von FME kann auch von Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitenden genutzt werden, um Bedenken im Zusammenhang mit den Aktivitäten von FME sowie der Aktivitäten der Mitarbeitenden von FME, des FME-Managements oder der Vertreter von FME zu melden.

Wenn Sie Meldung erstatten möchten oder weitere Fragen haben, besuchen Sie bitte www.fresenius.ethicspoint.com oder

wenden Sie sich an uns unter:

- complianceactionline1@freseniusmedicalcare.com (weltweit, außer USA und Russland),
- compliance.actionline@freseniusmedicalcare.com (für die USA), oder
- complianceactionline-russia@fmc-ag.ru (für Russland).



Literaturverzeichnis

Baseler Übereinkommen | Vereinte Nationen

www.basel.int

Belmont-Report: Ethische Grundsätze und Richtlinien für die Forschung am Menschen

www.hhs.gov/ohrp/regulations-and-policy/belmont-report/read-the-belmont-report/index.html

Erklärung von Helsinki | Weltärztebund

www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/

Energiemanagementsysteme (ISO 50001) | Internationale Organisation für Normung

www.iso.org/home.html

Umweltmanagementsysteme (ISO 14001) | Internationale Organisation für Normung

www.iso.org/home.html

FME-eigene Richtlinien und Standards

www.freseniusmedicalcare.com/en/about-us/policies-and-standards

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) | Europäische Union

gdpr.eu

ICH Gute Klinische Praxis | Europäische Arzneimittel-Agentur

www.ema.europa.eu/en/ich-e6-r2-good-clinical-practice-scientific-guideline

Internationale Arbeitsnormen | Internationale Arbeitsorganisation

www.ilo.org/international-labour-standards

Minamata Übereinkommen | Vereinte Nationen

minamataconvention.org/en

OECD Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien

www.oecd.org/corporate/mne/mining.html

Literaturverzeichnis

OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

www.oecd-ilibrary.org/finance-and-investment/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_81f92357-en

Pariser Abkommen | Vereinte Nationen

unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement

Stockholmer Übereinkommen | Vereinte Nationen

pops.int

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte | Vereinte Nationen

un.org/en/documents/udhr/

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

UK Bribery Act (Antikorruptionsgesetz) | Vereinigtes Königreich

www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/23/introduction

U.S. Foreign Corrupt Practices Act (Gesetz zu korrupten Praktiken im Ausland, FCPA) | USA

www.justice.gov/criminal/criminal-fraud/foreign-corrupt-practices-act

Science Based Targets Initiative (SBTi)

sciencebasedtargets.org

Kontakt

Bei Fragen oder Bedenken zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an Ihre/-n FME-Ansprechpartner/ in.

Copyright

Seite 1: Fauxels (Pexels); Seite 4: Youssef Naddam (Unsplash); Seite 5: Christina Zhang (Unsplash); Seite 8: Tim van der Kuip (Unsplash, upraveno); Seite 10: Fresenius Medical Care; Seite 11: Oleksii Syrotkin (Stocksy); Seite 12: Bonninstudio (Stocksy); Seite 14: Luis Velasco (Stocksy)

Herausgeber

Fresenius Medical Care AG
Else-Kröner-Straße 1
61352 Bad Homburg v.d.H. / Germany
www.freseniusmedicalcare.com

Gültig ab dem 01. Februar 2025